

Das finnische Blockhaus und Generaloberst Hans-Jürgen Stumpff

Als Chef der Luftwaffe hatte Hermann Göring 1944 befohlen, dass die Reichsluftschuttschule Heckeshorn "für kriegsentscheidenden Einsatz" von der Dienststelle des Luftwaffenbefehlshabers Mitte zu beziehen sei. Da die Räume nicht ausreichten, sollten auf dem Gelände elf Büro- und Unterkunftsbaracken sowie ein finnisches Blockhaus errichtet werden.

Die Anlage war nur für die Kriegsdauer vorgesehen und sollte auf Pfahlrosten unter weitgehender Schonung des Waldbestandes und „Würdigung des Landschaftsbildes“ erbaut werden. Die Bauleitung übernahm die Luftwaffe Wannsee.

Das Blockhaus wurde 1944 aus Finnland in zusammengesetzten Einzelementen als „Original Finnenhaus“ in doppelter Ausführung nach Berlin geliefert und auf dem Gelände Am Großen Wannsee 70 aufgestellt. Von 1944 bis zur Kapitulation wohnte dort Generaloberst Hans-Jürgen Stumpff mit seinem Adjutanten.



Das finnische Blockhaus am Wannsee

Am 23. April 1945 befahl Großadmiral Dönitz - Hitlers Nachfolger als Oberbefehlshaber der Wehrmacht - über Generaloberst Stumpff, den Oberbefehlshaber der Luftflotte Reich, im Vorgriff auf die Kapitulation das Startverbot für die Luftwaffe im Nordraum. Nach der Kapitulation am 7. Mai 1945 im Hauptquartier Eisenhowers in Reims fand am 8. Mai nach einer Weisung Eisenhowers eine weitere Kapitulationszeremonie in Berlin-Karlshorst statt, an der Hans-Jürgen Stumpff für die Luftwaffe teilnahm.



Hans-Jürgen Stumpff (1889 – 1968)

Generaloberst Hans-Jürgen Stumpff, geb. 1889 in Kolberg, wurde 1939 Chef der Luftwaffe. Er galt als „unpolitischer Soldat“ in der Tradition der älteren Generalstabsoffiziere der Reichswehr stehend, und konnte längere Zeit erfolgreich den Einfluss der politisch bestimmten Führer der Luftwaffe eindämmen. Bis 1943 war er Chef der Luftflotte in Norwegen, dann übernahm er die Verantwortung als Oberbefehlshaber der Luftflotte Reich, wo er vor allem mit Luftangriffs- und Verteidigungsaufgaben (Flakeinsatz) betraut wurde.



Hans-Jürgen Stumpff (links), Wilhelm Keitel (Mitte) und Hans-Georg von Friedeburg (rechts) bei der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht in Karlshorst am 9. Mai 1945

General Stumpff

Stumpff wurde mit Patent vom 18. November 1906 Leutnant im Grenadierregiment 12 in Frankfurt a. d. O., in welchem er Bataillonssadjutant wurde. Am 24. Dezember 1914 wurde er Oberleutnant und am 18. August 1918 Hauptmann. Er wurde während des Krieges im Generalstab an der West- und Ostfront und im Großen Hauptquartier verwendet.

Nach dem Kriege war er Kompaniechef im 8. Infanterieregiment in Götting, kam dann in den Generalstab der 1. Division in Königsberg und wurde am 1. Mai 1927 zum Major befördert. Von dort kam er 1928 in die Heeresabteilung des Truppenamtes. Als Abteilungsleiter im Reichswehrministerium erfolgte am 1. Januar 1932 seine Beförderung zum Oberleutnant und am 1. April 1934 zum Obersten. Im Jahre 1935 wurde er in die Luftwaffe versetzt und 1936 zum Generalmajor befördert. In dieser Eigenschaft wurde er als Nachfolger des am 8. Juni tödlich verunglückten Generalleutnants Wever zum Chef des Generalstabs der Luftwaffe ernannt.

Völkischer Beobachter, 1.11.1938

Unterzeichnung der Urkunde über die bedingungslose Kapitulation der deutschen Streitkräfte

Urkunde über die militärische Kapitulation

1. Wir Endesunterzeichneten, die wir im Namen des deutschen Oberkommandos handeln, erklären die bedingungslose Kapitulation aller unserer Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie aller übrigen Streitkräfte, die zur Zeit unter deutschem Befehl stehen, vor dem Oberkommando der Roten Armee und gleichzeitig vor dem Oberkommando der Alliierten Expeditionstreitkräfte.

2. Das deutsche Oberkommando erteilt unverzüglich allen deutschen Befehlshabern des Heeres, der Marine und der Luftwaffe und allen von Deutschland beherrschten Streitkräften Befehl, die Kampfhandlungen am 8. Mai 1945 um 23.01 Uhr mitteleuropäischer Zeit einzustellen, in den Stellungen zu verbleiben, in denen sie sich zu dieser Zeit befinden, sich vollständig zu entwaffnen, indem sie alle Waffen und alles Kriegsgut den örtlichen Verbündeten Befehlshabern oder den durch die Vertreter des Verbündeten Oberkommandos bestimmten Offizieren abliefern sowie Schiffe, Boote und Flugzeuge, ihre maschinellen Einrichtungen, Rumpfe und Ausstattungen, ferner Maschinen, Bewaffnung, Apparate und technische Gegenstände, die Kriegszwecken im allgemeinen

dienstlich sein können, weder zu vernichten noch zu beschädigen.

3. Das deutsche Oberkommando bestimmt unverzüglich die entsprechenden Kommandeure und stellt die Durchführung aller weiteren vom Oberkommando der Roten Armee und dem Oberkommando der Alliierten Expeditionstreitkräfte herausgegebenen Befehle sicher.

4. Diese Urkunde steht der Ersetzung durch ein anderes Generaldokument über die Kapitulation nicht im Wege, das von den Vereinten Nationen oder in deren Namen bezüglich Deutschlands und seiner Streitkräfte im ganzen abgeschlossen wird.

5. Sollten das deutsche Oberkommando oder irgendwelche Streitkräfte, die unter seinem Befehl stehen, nicht gemäß dieser Kapitulationsurkunde handeln, so werden das Oberkommando der Roten Armee ebenso wie das Oberkommando der Alliierten Expeditionstreitkräfte diejenigen Strafmaßnahmen ergreifen oder andere Handlungen durchführen, die sie für notwendig erachten.

6. Diese Urkunde ist in russischer, englischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Nur der russische und der englische Text sind authentisch.

Unterzeichnet am 8. Mai 1945 in Berlin.

Im Namen des deutschen Oberkommandos:
KEITEL, FRIEDBURG, STUMPF

Es waren anwesend:

im Auftrag des Oberkommandos der Roten Armee
Marschall der Sowjetunion
G. SHUKOW

im Auftrag des Obersten Befehlshabers der Expeditionstreitkräfte der Alliierten
Hauptmarschall der Luftstreitkräfte
TEDDER

Bei der Unterzeichnung waren als Zeugen anwesend:

Der Befehlshaber der strategischen Luftstreitkräfte der U. S. A.
General SPAATZ

Der Oberbefehlshaber der französischen Armee
General DELATRE DE TASSIGNY